



Stadt Bielefeld | 300 | 33597 Bielefeld

**Stadt Bielefeld**  
Der Oberbürgermeister

Herr

per Mail an:

**Rechtsamt**  
**Datenschutzbeauftragter**  
**Christoph Redeker**  
Neues Rathaus  
Niederwall 23

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
19.05.2019 IFG-Antrag

Bitte bei der Antwort angeben  
Mein Zeichen  
300 Bürgerbegehren

Bielefeld  
23.07.2020

Auskunft gibt Ihnen:  
Christoph Redeker  
2. Ebene / Flur F / Zimmer F 201  
e

**Betreff: Gutachten/Untersuchungen/Einschätzungen zum Radentscheid Bielefeld**

Telefon 0521 51 - 6888  
Telefax 0521 51 - 6335  
christoph.redeker@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

Sehr geehrte

mir liegt Ihre Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zur Stellungnahme vor. Anlass ist Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) vom 19.05.2020.

Trotz Nachforschungen konnte hier leider ein solcher Antrag nicht (zumindest nicht mehr) festgestellt werden. Auch ein Eingang Ihrer Erinnerungen vom 08. und 22. Juli lässt sich hier nicht nachvollziehen. Ferner war es mit nicht möglich, zu rekonstruieren, warum diese Mails nicht angekommen sein könnten.



Ich habe Ihren Antrag jedoch aufgrund der Weiterleitung durch die LDI NRW erhalten und nehme dazu wie folgt Stellung:

**Lieferanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Neues Rathaus  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld  
**Rechnungsanschrift**  
Stadt Bielefeld  
Postfach 10 29 31  
33529 Bielefeld  
Sprechzeiten  
Montag – Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr

Es ist der Stadt Bielefeld ein hohes Anliegen, der Allgemeinheit sämtliche Datenbestände, die im öffentlichen Interesse liegen, frei zugänglich zu machen. Neben der open data Plattform (<https://open-data.bielefeld.de/>) besteht für die Allgemeinheit die Möglichkeit sich mit Hilfe des Ratsinformationssystems (<https://anwendungen.bielefeld.de/bi/info.asp>) über die Sitzungstermine sowie die Beschlüsse und Niederschriften des Rates der Stadt Bielefeld und seiner Gremien frei zu informieren. Dieses Informationssystem reicht bis zum Jahr 2004 zurück.

Zu dem Thema „Radentscheid“ sind umfangreiche Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bielefeld veröffentlicht.

08.00 - 12.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2020 mit dem Thema unter den TOP 5 und 6 befasst. Dort finden Sie u.a. das Gutachten von Prof. Dr. Harald Hofmann zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Radentscheid sowie den Vertrag zum Radentscheid, der zwischenzeitlich auch unterzeichnet ist. Die Niederschrift zur Ratssitzung liegt noch nicht vollständig vor, wird aber noch auf der Internetseite eingestellt, sobald sie unterschrieben ist. Aufgrund der Sommerpause kann dieses noch etwas dauern.

**Konten der Stadtkasse Bielefeld**  
Sparkasse Bielefeld  
BLZ: 25120000  
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26  
BIC: SBIB3333  
Postbank Hannover  
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07  
BIC: HANNO333  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE1920000000017669

Zuvor hat sich der Bürgerausschuss am 28.05.2020 mit dem Radentscheid befasst. Die Unterlagen nebst der Niederschrift zur Sitzung des Bürgerausschusses sind unter dem Ratsinformationssystem ebenfalls einsehbar.

Darüber hinaus teile ich Ihnen mit, dass die nach dem IFG NRW auskunftsverpflichtete Behörde keine Informationsbeschaffungspflicht trifft. Weitere Erläuterungen und Stellungnahmen, die über die bereits vorliegenden amtlichen Informationen hinausgehen, sind daher nicht vom Informationszugang umfasst.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit erledigt ist.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen erhält eine Durschrift dieses Schreibens.

**Hinweis gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW:**

Ich weise darauf hin, dass das Recht besteht, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102, Düsseldorf, anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

